

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 10

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum nicht das Schutzabzeichen tragen?

Harburg. Ein schwerer Verkehrsunfall hat sich am Freitagabend kurz vor 7 Uhr unmittelbar beim Stadtausgang beim Institut Zuberbühler ereignet. Der taubstumme Mann Kiener kam vom Nebensträßchen her und wollte in die Straße einbiegen, die um diese Zeit von Autos immer wimmelt. Leider trug der bedauernswerte Verunfallte kein sichtbares Band als Zeichen seiner besondern Veranlagung. Der Autofahrer gab Signal und mußte annehmen, daß der Mann, der stillstand, die Situation überblickt habe. Unglücklicherweise schritt er aber plötzlich weiter, direkt in das Auto hinein. Der Zusammenprall war schrecklich. Schwer verletzt wurde der Mann in das Spital eingeliefert, man rechnet mit einer Schädelfraktur und sein Zustand ist sehr ernst. Der böse Zufall wollte es dann noch, daß auch ein hintendrein fahrender Wagen in das Unglücksauto hineinfuhr. So wurde das Unglück noch größer. Die gerichtliche Untersuchung wird den Sachverhalt abklären. Dem Verunfallten wünschen wir gute Genesung.

Der Taubstummenverein „Società Silenziosa Ticinese,“ gibt für das Jahr 1936 einen gedruckten Bericht heraus. Dieser Verein existiert sechs Jahre und entwickelt unter der Leitung des Präsidenten C. Beretta-Piccoli und der Mitglieder C. Cocchi, R. Cremonini und R. Maffei eine rege Tätigkeit. Er bekümmert sich um die Schulung der tessinischen Taubstummen und sucht das Wohl der Schicksalsgenossen zu fördern. Fest und treu hält er zu den Gehörlosen diesseits des Gotthard. So besuchte er zahlreich den Taubstummentag in Thun und nimmt eifrigen Anteil an der Arbeit des S. T. R. und der Schweiz. Gehörlosen-Vereinigung. Seinen Patriotismus bezeugte er durch Zeichnung von 200 Franken Wehranleihe. Zahlreiche Gemeinden und Private unterstützen die Tätigkeit des Vereins durch freiwillige Beiträge. Möge er weiter wirken zum Segen der Tessiner Taubstummen! Einnahmen Fr. 925. 60; Ausgaben Fr. 973. 61; Vermögen Fr. 2601. 74.

Wer kommt mit auf die Berge? Wir wollen dieses Jahr wiederum eine Wandertwoche durchführen. Aber wir wissen noch nicht wo. Vielleicht im Berner Oberland, vielleicht in den Bündnerbergen. Wir starten wahrscheinlich am 4. Juli in Zürich und verbringen eine

Woche in einer Jugendherberge. Kosten: zirka 30 Fr.

Junge, marschtüchtige Mädchen und Burschen wollen sich bis 1. Juni anmelden bei Schilling und Waltherr, Taubstummenanstalt Zürich 2, Frohalpstraße 78.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Margauischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Aus dem Jahresbericht 1936. Der Vorstand versammelte sich dreimal und behandelte zusammen 55 Traktanden, darunter 34 Fälle (Neuaufnahmen von Kindern in unsere Obflege, Weiterbildung Anstaltsentlassener, Stellenvermittlungen, Unterstützungen u. a. m.). Immer wieder tauchen Fälle auf, aus welchen hervorgeht, daß eine rechtzeitige Anstaltsausbildung veräußert worden ist und nun mit unserer Hilfe nachgeholt werden soll, was kaum mehr nachzuholen ist. Wie glücklich sind wir, wenn Herr Gfeller — der Fachmann in unserem Vorstand — erklären kann, daß sich die gewünschte Aufwendung noch lohne. Im übrigen vollzog sich unsere Fürsorge im gewohnten Rahmen. Durch unsere Beiträge unterstützten wir den schweiz. Verband für Taubstummenhilfe in seinen großen Aufgaben, das heilpädagogische Seminar in Zürich und das Denzlerheim (Kleinkinderschule für taubstumme vorschulpflichtige Kinder) in Zürich („Indirekte“ Fürsorge).

Der geistigen Fürsorge für unsere Schützlinge dienen wiederum die Gratisabgabe der Schweiz. Gehörlosenzeitung an 33 Bedürftige, die Gratisabgabe der „Quelle“ an alle uns Bekannten, die Bibliothek, die jetzt im Landenhof untergebracht ist und in verdankenswerter Weise vom Personal der Anstalt besorgt wird. Die „Quelle“ ist eine von dem schweizerischen Taubstummenlehrer Ruffieux in Elberfeld verfaßte und herausgegebene Monatschrift für Gehörlose, die in einfacher, dem naturgemäß geringen Sprachvermögen und Sprachverständnis unserer Pfleglinge ausgezeichnet angepaßten Darstellungsweise eine reiche Fülle des Belehrenden und Unterhaltenden, Anregenden und Fördernden bietet.

Soziale Fürsorge. An 15 im Landenhof ihre Ausbildung genießende Kinder gewährten wir wiederum unsere Kostgeldbeiträge von

durchschnittlich 200 Franken per Kind und Jahr. Drei davon durften im Frühjahr die Anstalt verlassen und z. T. in ihren Familienverband zurückkehren, z. T. in eine Lehre treten („Schriftbauer“), einem Jüngling ermöglichen wir die Aufnahme in die Schweiz. Lehrwerkstätte „Taubstummehilfe“ in Derlikon. Wurde vor 22 Jahren die Gründung unseres Vereins von gewisser Seite nicht gern gesehen, möchten wir heute fragen, wer sonst all die Jahre her die Ausbildung den vielen Kindern bedürftigster Eltern erwirkt und ermöglicht hätte! So nahm unser Verein einsichtigen, aber armen Eltern Sorgen, Schul- und Armenbehörden nicht geringe Lasten ab und half auch dem Landenhof seine Schülerzahl auf der wünschbaren, ja notwendigen Höhe halten. — Und welche Wohltat bedeutet es für unsere erwachsenen, z. T. greisen Schützlinge, daß sie infolge unserer Anregungen und Mithilfe einen geruh samen Lebensabend in dem einen oder andern der schweizerischen Taubstummheime, in Bürger spitälern oder auch nur in der gewohnten Umgebung zubringen dürfen — so zwei im Taubstummheim für Männer in Uetendorf (einer inzwischen gestorben), zwei im Taubstummheim für Frauen in Regensberg, einer im Wylergut in Bern (inzwischen gestorben), einer im Bürger spital in Zofingen usw. Ein sittlich gefährdetes Mädchen konnten wir vor Einsperrung bewahren und nahmen es unter unser Patronat; einem taubblinden, ältern Geschwisterpaar ermöglichen wir sein Verbleiben im elterlichen Hause, einer von Heimschaffung bedrohten ältern Frauensperson das Verbleiben im gewohnten Heim usw. Und gar oft werden — wie bei der besondern Eigenart der Gehörlosen kaum anders möglich — Unterstützungen nötig, die sonst niemand leisten könnte noch wollte — so, wenn eine Milchrechnung nicht bezahlt werden kann, es mit Hausieren versucht werden will, Augenuntersuchungen und Brillen, Zahnreparaturen und dergleichen notwendig sind, oder wenn auf einmal das Mehl im Säcklein oder das Del im Krüglein ausgegangen, eine Konfirmandenaus rüstung zu beschaffen ist usw. Wir müssen eben in gewisser Hinsicht vielen unserer Schützlinge die Eltern, Geschwister und Freunde ersetzen, an welche andere, in andern Verhältnissen Lebende, sich wenden können, ohne gleich die Armenbehörden mobil machen zu wollen. †(Schluß folgt.)

25 Jahre Taubstummensfürsorge.

(Fortsetzung.)

Zwei Dinge muß ich noch in diesem Zusammenhang erwähnen: Das Verhältnis zur Westschweiz und dasjenige zur Innerschweiz.

Von Anfang an suchte man die Westschweiz für den Anschluß zu gewinnen. Deshalb wurde ein Welscher in den Zentralvorstand berufen, lange Jahre war es Pfarrer Odier, später Herr Junod. Herr Odier bemühte sich sehr um die Organisation der Fürsorge in der Westschweiz. 1913 entstand ein welsches Subkomitee. 1916 wurde in Genf die Gründung eines Fürsorgekomitees beraten. Um die Bewegung zu unterstützen, hielt der Zentralvorstand 1917 eine Sitzung in Lausanne ab, worauf dann die Société Romande gegründet wurde und als Sektion in den Verein aufgenommen wurde. Die Statuten wurden übersetzt. 1918 wurde ein Sekretariat gegründet, dem Herr Junod vorstand, nachdem die Anstalt Genf aufgehoben wurde. Nach Herrn Odier wurde Junod in den Zentralvorstand gewählt und auch in den Stiftungsrat Uetendorf.

Aber schon 1923 beginnt das Rückzugsgefecht. Die welsche Sektion verlangt Rückvergütung eines Teils ihrer Mitgliederbeiträge. Sie begründet dies mit den besondern Verhältnissen, da ihr Verein Taubstumme und Schwerhörige umfasse. Auch profitiere die Sektion wegen des sprachlichen Unterschiedes nicht genügend vom Zentral-Verein. Sie wünscht, das Verhältnis zum Zentral-Verein abzuklären, also vorerst Uebergang zum Kollektivmitglied, der auch prompt erfolgte. Im Jahre 1926 bemerkte Hr. Junod, daß die welsche Zentralstelle für die Taubstummten nach Lausanne verlegt wurde und er nur noch Sekretär der Schwerhörigen in Genf sei. Er könne daher nicht im Zentral-Vorstand verbleiben. 1930 tritt er auch aus dem Stiftungsrat aus. Weiterhin schweigen die Protokolle. Eine Notiz, daß die Welschen offiziell aus dem Verein ausgetreten sind, habe ich nirgends gefunden. Tatsächlich erloschen die Beziehungen, was natürlich zu bedauern ist.

Ein Versuch, die Innerschweiz anzugliedern, hatte negativen Erfolg. Im Jahr 1921 wurde im Zentral-Vorstand gewünscht, daß auch die Innerschweiz herangezogen werde, worauf die Delegiertenversammlung von 1922 nach Luzern verlegt wurde. Freunde der Taubstummensache aus der Innerschweiz wurden

eingeladen, welchem Ruf 12 Personen folgten. Der Präsident sprach die Zuberficht aus, der heutige Tag möge den Beginn der Zusammenarbeit der beiden Konfessionen bedeuten. Herr Prof. Dr. Nager hielt einen öffentlichen Vortrag: Rückblicke und Ausblicke in der Taubstummenfürsorge. Ständerat Dr. Sigrift befürwortete den Anschluß an den Verein und bejahte das Bedürfnis einer katholischen Taubstummenzeitung. Eine Viererkommission mit Prof. Enzmann sollte mit dem Zentralsekretär darüber beraten. 1922 berichtete derselbe, daß die Frage einer katholischen Ausgabe der Taubstummenzeitung sich noch im Entwicklungsstadium befinde. Und nachher schweigen auch hier die Protokolle.

Erschließung finanzieller Quellen.

Wir haben gesehen, daß der Verein bloß in den zwei ersten Jahren sämtliche Mitgliederbeiträge erhielt; sie sanken auf die Hälfte und dann auf einen Drittel. Für die großen Aufgaben, die sich der Verein vorgenommen hatte, waren sie absolut ungenügend. Es ist daher verständlich, daß der Verein nach neuen Quellen suchte.

1. Bundessubvention. Schon im Jahre 1912 wurde das Bureau beauftragt, ein Gesuch um einen jährlichen Beitrag an den Bundesrat zu richten. Der Präsident nahm Rücksprache mit dem Präsidenten der Finanzkommission, erhielt aber nicht sehr hoffnungsvollen Bescheid. Im folgenden Jahre wird vorgeschlagen, der Präsident und ein Mitglied sollen persönlich auf dem Departement vorsprechen und ein Gesuch um jährlich 10000 Fr. Subvention abgeben. Alt Bundesrichter Leo Merz hatte die Güte, das Gesuch zu begutachten und Unterschriften einflußreicher Männer zu suchen. Das Gesuch ging denn auch ab. Allein der Bundesrat wies es ab mit der Begründung, daß aus den vorgelegten Rechnungen keine Notwendigkeit einer Unterstützung hervorgehe, da sie namhafte Ueberschüsse aufweisen. Als man im Jahr 1914 ein neues Gesuch einreichen wollte mit der nötigen Korrektur, da brach der Krieg aus. 1922 wurde dann die Vereinigung für Anormale gegründet, deren erster erfolgreicher Schritt eine Bundessubvention für das Jahr 1923 im Betrage von 15000 Fr. brachte, für die Taubstummten 1500 Fr. So hat der Verein auch hier Vorarbeit geleistet. Zu reden gab die Bundessubvention noch hie und da: Die Teilung zwischen Fürsorgeverein und Vereinigung,

zwischen Fürsorgeverein und Welschschweiz bis zum heutigen Tag. Immer aber suchten wir die Welschen zu befriedigen.

2. Bundesfeier Sammlung. Auch hier war der Fürsorgeverein nicht müßig gewesen. Er reichte im Jahre 1922 ein diesbezügliches Gesuch an das Bundesfeierkomitee ein, das aber unbeantwortet blieb. Dann ruhte die Sache, bis bekannt wurde, das Bundesfeierkomitee schlage vor, den Ertrag der Karte 1925 für die Schweiz. Vereinigung für Anormale zu bestimmen. Man fand, daß so die Gelder zu sehr verzettelt werden, daß für uns ein Betrag bleibe, mit dem man nichts anfangen könne. Man beschloß daher, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß der Ertrag der Bundesfeier 1925 ganz den Taubstummen zufalle. Bekanntlich beschloß dann der Bundesrat, ihn den Taubstummen und Schwerhörigen zukommen zu lassen. Lange Debatten entstanden über die Vorbereitung, Durchführung und namentlich über die Verteilung der Augustfeierspende. Zu den Nehmenden gehörten: der Fürsorgeverein, die Vereinigung, die Société Romande und die Schwerhörigen. Es wurde zunächst versucht, das Geld zusammenzuhalten, sei es für eine Stiftung, die dann die einzelnen Institutionen unterstützt, sei es für ein gemeinsames Werk; die Taubstummen-Lehrer schlugen vor: für Errichtung einer Arbeitskolonie. Es fand aber Verteilung statt: zunächst 250000 Fr. an die obgenannten Vereine, dann 45000 Fr. für die Kantone, die keine Taubstummen-Anstalt haben, und endlich 15000 Fr. an Diverse zum Ausgleich.

Der Fürsorgeverein selbst erhielt 40250 Fr. und verteilte davon 35000 Fr. an die Fürsorgevereine, die Heime und Lederindustrie Vh.

(Fortsetzung folgt).

Aus Taubstummenanstalten

St. Gallen. Schlußfeier der Taubstummenanstalt. Die kürzlich in der Taubstummenanstalt auf dem Rosenberg abgehaltene Schlußfeier hatte noch eine besondere Bedeutung. Galt sie doch auch gleichzeitig dem Abschied des tüchtigen und beliebten Vorstehers, Herrn Thurnheer. Wie alle derartigen Anstalten, so hat auch die Taubstummenanstalt seit einigen Jahren eine ständige Abnahme

an Schülern, wie überhaupt in allen Schulen die Schülerzahlen zurückgehen. Eine Folge der Kriegs- und Nachkriegszeit. Zwei Hauselternpaare waren nun für die Anstalt zuviel, und so brachte Herr Thurnheer das Opfer und trat zurück. Sein Nachfolger und neuer Vorsteher ist Hans Ammann, der bereits seit längerer Zeit in hervorragender Weise als Lehrer wirkt.

Nachdem die verschiedenen Klassen ihr Pensum erledigt hatten, würdigte der Präsident der Aufsichtskommission, Herr S. Tschudy, die Verdienste des zurücktretenden Herrn Thurnheer. Dieser war am 1. Juni 1896 als junger Lehrer von 21 Jahren in die Anstalt eingetreten. Seit 1930 amtiert er als Nachfolger von Herrn Bühler als Vorsteher. Große Liebe und Hingabe für seine schwere Aufgabe zeichneten ihn aus.

Allerlei

Wach auf, mein Herz!

Wach auf, mein Herz, zu Lob und Preis!
Geschmolzen ist des Winters Eis,
Der Lenz ist da mit seiner Pracht,
Was starr und tot war, ist erwacht.

Der Himmel ist so klar und blau,
Die Lüfte wehn so lind und lau,
Die Sonne schickt so warmen Gruß,
Daß selbst ein Stein es fühlen muß.

Das Blümchen kommt im schönsten Kleid,
Will auch besehn die Herrlichkeit:
Es nickt her, es nickt hin,
Als sagt' es: sieh', wie froh ich bin.

Schon klingt der Bienen froh Gesumm;
Das Vögelein ist auch nicht stumm;
Es hüpf und springt von Zweig zu Zweig
So lustig und so liederreich.

Ach, lieber Gott, wir sind nicht wert
Der Freuden, die du uns bescherst;
Hab' Dank, hab' Dank, so könt es rund —
So könt es auch aus meinem Mund.

A. H. Walter (geb. 1817).

Zehn Naturschutzpflichten.

1. Ich denke stets an den Schutz der Natur, die uns durch die Schönheit erfreut.
2. Ich verunstalte das Landschaftsbild nie mit weggeworfenen Blumen und Abfällen.
3. Ich lege keine überflüssigen Sammlungen

von Pflanzen, Schmetterlingen und Käfern an.

4. Ich verzichte auf die Mitnahme von Naturseltenheiten, damit ihr Bestand nicht gefährdet wird.
5. Ich beschädige beim Pflücken der Blumen den Stengel nicht und lasse wenigstens einige Blüten stehen.
6. Ich unterlasse das Ausreißen und Ausgraben der Pflanzen mit den Wurzeln.
7. Ich reiße keine Zweige von Bäumen und Sträuchern.
8. Ich benütze nie die Rinde der Bäume als Stammbuch.
9. Ich kläre meine Kameraden über die Bedeutung des Naturschutzes auf.
10. Ich gehe stets mit gutem Beispiel voran.

Ehre, wem Ehre gebühret. Vor dem Appenzeller Landammann Zürcher in Teufen erschien einmal ein Herr mit einem Anliegen. Da Zürcher als Zimmermeister gerade auf seinem Werkplatz beschäftigt war, so glaubte der Besuchsteller keine besondern Umstände machen zu müssen. Er behielt die Pfeife im Mund und den Hut auf dem Kopfe. Mit einem Male hielt Zürcher in seiner Arbeit inne und fragte streng: „Mit wem wollt Ihr eigentlich reden, mit Zürcher, dem Zimmermann, oder mit Zürcher, dem Landammann?“ — „Natürlich mit dem Landammann“, lautete die Antwort. — „Nun dann zuerst die Pfeife aus dem Mund und den Hut vom Kopf!“ — Erst als dies geschehen, ließ er dem Besuchsteller Gehör und gab ihm amtlichen Bescheid.

Womit freilich nicht gesagt sein soll, daß der Anstand nicht auch gebietet, vor einem ehrbaren Meister den Hut abzunehmen.

Rätsfragen.

1. Welcher Stand ist der beste?
'quvrlazg az
2. Wer steckt bis über die Ohren in Schulden?
'wq hgvlag ipiu mG uauaj az
3. Welche Tracht gefällt bei Mann und Frau am besten?
'ipvauia az
4. Welches ist der beste Baumeister?
'ua swaa au m?! maq !ldozuumG az
5. Welche Peter machen den größten Lärm?
'azaduarz az
6. Welcher Vogel legt keine Eier?
'aboaqvdz az